

## Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	02.03.2026
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	09.03.2026

### Tagesordnungspunkt:

#### **Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (LGRP-Plan): Verteilung des Regionalbudgets zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen**

### Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt,

1. das Regionalbudget wie in der Sachlage dargestellt zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen aufzuteilen  
und
2. die Verteilung des Regionalbudgets innerhalb der kreisangehörigen Kommunen wie in der Sachlage dargestellt vorzunehmen.

### Sachlage:

Der rheinland-pfälzische Landtag hat am 29.01.2026 das Gesetz „Rheinland-Pfalz-Plan für Bildung, Klima und Infrastruktur (LGRP-Plan)“ beschlossen. Somit sind nun die landesgesetzlichen Regelungen zur Verteilung des Rheinland-Pfalz zustehenden Anteils am Sondervermögen nach Art. 143 h GG i. V. m § 2 LuKIFG in Kraft getreten.

#### **1. Verteilung des Regionalbudgets zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen**

Insgesamt stehen dem Land Rheinland-Pfalz rd. 5,45 Mrd. EUR an Fördermitteln zur Verfügung: Nach der Verteilung zwischen Land und Kommunen und anhand des Verteilungsschlüssels unter den einzelnen Kommunen entfällt auf den Landkreis Mayen-Koblenz für den gesamten Förderzeitraum von zwölf Jahren (beginnend ab dem 01.01.2025) ein Betrag von 182.457.175 EUR.

Dem Landkreis steht die gesamte Fördersumme ohne jährliche Obergrenze während des gesamten Förderzeitraums zur Verfügung. Er und die kreisangehörigen Kommunen können diese flexibel einsetzen.

Gemäß § 29 Abs. 4 LGRP-Plan sind für die Verwendung des Regionalbudgets des Landkreises Mayen-Koblenz regionale Umsetzungskonzepte zu erstellen. Im Rahmen dessen hat eine Abstimmung zwischen dem Landkreis und den kreisangehörigen Kommunen (Verbandsgemeinden, verbandsfreien Gemeinden und großen kreisangehörigen Städten) über die Verteilung des Regionalbudgets zu erfolgen.

Die kommunalen Spitzenverbände schlagen grundsätzlich eine Verteilung von zwei Dritteln für die kreisangehörigen Kommunen und einem Drittel für den Landkreis vor.

Bei der Besprechung mit den Bürgermeistern zum Sondervermögen am 12.11.2025 haben sich diese grds. für eine Verteilung nach dem Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände ausgesprochen. Zum Ende des Gesprächs kam der Vorschlag, vorab einen Betrag für das

Katastrophenschutz-Zentrum dem Landkreis zuzurechnen und dann nach dem Vorschlag der kommunalen Spitzenverbände zu verteilen. Diese Vorgehensweise wurde in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 25.02.2026 bestätigt.

Diesen Vorschlag aufgreifend haben wir wegen der besonderen Bedeutung des Katastrophenschutz-Zentrums in Mendig, das allen kreisangehörigen Gemeinden zu Gute kommt, bei der Verteilung vorab den Abzug für das Katastrophenschutz-Zentrum in Mendig (Ansatz von 5,84 Mio. EUR) vorgenommen.

Der restliche Förderbetrag (176,6 Mio. EUR) wird anhand des Vorschlages der kommunalen Spitzenverbände 1/3 Landkreis zu 2/3 Kommunen aufgeteilt.

Somit ergibt sich folgende Verteilung:

	Anteil Landkreis		Anteil kreisangehörige Kommunen	
Berücksichtigung Katastrophenschutz-Zentrum	64,71 Mio. EUR	35,47 %	117,74 Mio. EUR	64,53 %
<i>Nachrichtlich: Ohne Berücksichtigung Katastrophenschutz-Zentrum</i>	<i>60,82 Mio. EUR</i>	<i>33,33 %</i>	<i>121,64 Mio. EUR</i>	<i>66,67 %</i>

Konkrete Zahlen sind in der Anlage 1 dargestellt.

## **2. Verteilung des Regionalbudgets innerhalb der kreisangehörigen Kommunen**

In der Bürgermeisterdienstbesprechung am 25.02.2026 wurde sich darauf verständigt, die Verteilung auf die kreisangehörigen Kommunen anhand der Einwohnerzahl (im Drei-Jahres-Durchschnitt) vorzunehmen.

Die konkrete Verteilung auf die kreisangehörigen Kommunen ist als Anlage 2 beigefügt. (Die Verteilung innerhalb der Verbandsgemeinde soll vor Ort selbst geregelt werden.)

## **3. Regionales Umsetzungskonzept**

Das Ministerium schreibt in den FAQ hierzu:

*„Das Regionale Umsetzungskonzept dient dazu, die Verwendung der Regionalbudgets darzulegen und eine zielgerichtete, bedarfsorientierte Mittelverwendung sicherzustellen. Bei der Erstellung der regionalen Umsetzungskonzepte sind die Ziele der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sowie der demografische Wandel zu berücksichtigen. Dies ist zur Erfüllung bundesseitiger Vorgaben erforderlich.*

*Darüber hinaus haben sich die Landkreise im Rahmen der Erstellung der regionalen Umsetzungskonzepte gemeinsam mit ihrem kreisangehörigen Raum über die Verwendung der Regionalbudgets abzustimmen. Darüber hinaus können weitere Akteure in die Abstimmungen mit einbezogen werden. Das Ergebnis der Abstimmung ist in dem jeweiligen regionalen Umsetzungskonzept zu dokumentieren.*

*Über die konkrete inhaltliche und formale Ausgestaltung der jeweiligen regionalen Umsetzungskonzepte wird im Übrigen in kommunaler Eigenverantwortung entschieden.*

*Hinweis: Die regionalen Umsetzungskonzepte können über die gesamte Laufzeit fortgeschrieben und weiterentwickelt werden. So kann auf Veränderungen flexibel reagiert werden.“*

Da die Rechtsverordnung zum Förderprogramm weiterhin aussteht und das Muster des Landkreistages zum regionalen Umsetzungskonzept fehlt, kann das Konzept noch nicht der nächsten Sitzung des Kreistages beraten werden.  
Dies ist für die Sitzung des Kreistages am 15.06.2026 vorgesehen.

**Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:**

Siehe Sachverhalt.

**Familienverträglichkeit:**

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- Ja  
 Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

**Demografische Relevanz:**

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkungen auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels, nämlich

- die Geburtenrate
  - die Lebenserwartung
  - die Außenwanderung (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)
- und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur (Bevölkerungszahl, Alter, Herkunft) des Landkreises Mayen-Koblenz?

- Nein, weiter mit Klimaverträglichkeitsprüfung  
 Ja:

**Klimaverträglichkeit:**

Liegt eine liegenschaftsbezogene Investition mit klimarelevanten Auswirkungen vor oder würde sich die liegenschaftsbezogene Investition mit CO<sub>2</sub>-reduzierenden Maßnahmen verknüpfen lassen?

- Ja  
 Nein, Ende der Prüfungen

**Anlagen:**

- Anlage 1: Verteilung zwischen Landkreis und kreisangehörigen Kommunen  
Anlage 2: Verteilung innerhalb der kreisangehörigen Kommunen